Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter Name, Vorname (der Eltern!)			
An	schrift, Telefon		
Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln			
	Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers		
Na	me, Vorname (des Kindes)	Klasse: im Schuljahr 2025/26	
Ler	lde ich mich hiermit bei der _ Hermann-Billung-Schule verbindlich zur entgenmitteln im Schuljahr2025/26 an. Der Leihvertrag kommt mit mein nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:		
	Das Entgelt muss bei Empfang der Lernmittel <u>in bar</u> entrichtet werden. Wer die Termine zur Übergabe nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.		
	Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinner und Schüler gegen die Zahlung des Entgelts ausgehändigt.		
	Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.		
	Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.		
	Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.		
	Ich empfange Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.05.).		
	Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und gung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahl (durch Vorlage der Schülerausweise oder entsprechender Bescheinigung	ungsfrist zu erbringen	
 Ort	Datum Unterschrift		